

Bilanz unserer Energiepolitik in der 15. Legislaturperiode

Rolf Hempelmann, MdB

Berlin, 27.6.2005

Liebe Genossinnen und Genossen,

Energiepolitik war in der 15. Legislaturperiode ein wichtiger Bestandteil unserer gesetzgeberischen Arbeit. Dabei können wir als Sozialdemokraten selbstbewusst zu unserer energiepolitischen Bilanz stehen. Wir haben uns nicht weggeduckt oder in philosophische Betrachtungen über ein wünschenswertes Übermorgen geflüchtet, sondern sind offensiv die Herausforderungen einer immer stärker europäisierten und globalisierten Energiepolitik und Energiewirtschaft angegangen.

In diesem Sinne gebe ich Euch hier eine energiepolitische Bilanz an die Hand, die an der einen oder anderen Stelle auch Ausblicke enthält und auf Handlungsoptionen hinweist. Denn auch zukünftig wollen wir eine verantwortungsvolle sozialdemokratische Energiepolitik gestalten, die im besten Sinne einer nachhaltigen Entwicklung Deutschlands internationale Wettbewerbsfähigkeit stärkt und seine internationalen Verpflichtungen aktiv ausfüllt.

Auch ohne ein explizites Energieprogramm haben wir unsere Energiepolitik in dieser Legislaturperiode programmatisch an vier zentralen Zielen ausgerichtet: **Sicherheit**, **Wirtschaftlichkeit**, **Umweltverträglichkeit** und **Innovationsfähigkeit**. Dabei ist vor allem die Innovationsfähigkeit eine unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass wir im Hochtechnologieland Deutschland Investitionen und Beschäftigung dauerhaft sichern und stärken können.

Diese Ziele waren auch die Leitplanken für unsere in der AG Energie erarbeitete **Energiepolitische Agenda 2010**, die wir sowohl in der Bundestagsfraktion

präsentiert und beschlossen, als auch als Initiativantrag auf dem Bundesparteitag in Bochum verabschiedet haben. Diese Agenda enthält eine Fülle nach wie vor richtiger und wichtiger Positionsbestimmungen und ist eine nützliche Argumentationshilfe insbesondere auch in der Auseinandersetzung mit den energiepolitischen Aussagen anderer Parteien.

Die parlamentarische Arbeit dieser Legislatur wurde in erster Linie von drei großen Gesetzgebungsvorhaben geprägt: Der Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (**EEG**), der Einführung des **Emissionshandels** und der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (**EnWG**). Zu jedem dieser Gesetze wurde die Fraktion durch umfangreiche Papiere informiert. Deshalb kann ich mich hier auf einige wesentliche inhaltliche Aspekte und einige weiter führende Anmerkungen beschränken.

EEG

Mit der EEG-Novelle haben wir das wirkungsvollste Förderinstrument für die Erneuerbaren Energien präzisiert und neue Schwerpunkte bei Offshore-Windkraft, Biomasse und Solarstrom gesetzt. Neue Effizienzkriterien und Degressionspfade wurden festgelegt. Sowohl bei Wind als auch bei Biomasse haben wir die Förderbedingungen noch einmal deutlich verbessert, um auf diesem Wege die jeweiligen Potentiale schneller zu erschließen. Bei der Photovoltaik haben wir das überaus erfolgreiche 100.000-Dächer-Programm aus der Haushaltsfinanzierung heraus genommen und in die Förderarchitektur des EEG integriert.

Wir sind damit auf sehr gutem Wege, das Ziel von 12,5 % Strom aus erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2010 zu erreichen. Auch das ambitionierte mittelfristige Ziel von 20 % regenerativem Strom bis zum Jahr 2020 ist realistisch. Damit dies auf volkswirtschaftlich vernünftige Weise geschieht, müssen allerdings noch weitere erhebliche Anstrengungen zur Verbesserung der Kosteneffizienz unternommen werden. Mit Blick auf das EEG bedeutet dies: ein bloßes „weiter so“ wird nicht dauerhaft tragen.

Insbesondere werden wir bereits in Kürze ganz konkret über praktikable Lösungen zur verbesserten Netzintegration der Windkraft entscheiden müssen. Die von der

Bundesregierung in Auftrag gegebene DENA-Netzstudie weist insoweit sehr zutreffend auf den Handlungsbedarf hin. Windkraftanlagen können die installierte Kraftwerksleistung nur zu 6 % ersetzen. Insofern eignen sich Windkraftanlagen grundsätzlich nicht als Ersatz für Kraftwerke sondern ersetzen lediglich Brennstoff. Der mit dem angestrebten weiteren Ausbau der Windkraft einhergehende weiter anwachsende Bedarf an Regelenergieleistung und –arbeit muss beherrschbar bleiben und kostengünstiger werden. Dies ist auch mit Blick auf unsere Nachbarstaaten im europäischen Stromverbund sowie angesichts des von der EU massiv geförderten Stromhandels dringend erforderlich. Die steigenden Anforderungen an das Netz sowie die notwendigen Netzverstärkungs- und Netzausbaumaßnahmen müssen so energie- und kosteneffizient wie möglich realisiert werden.

Neben diesen Effizienzzielen sollte auch nicht vergessen werden, dass auch die Erneuerbaren Energien einen „ökologischen Fussabdruck“ hinterlassen. Insbesondere die Verwendung von Biomasse zur Energieerzeugung steht nicht nur in einer Nutzungskonkurrenz, sondern auch in einer ökologischen Verantwortung, die es zu berücksichtigen gilt.

Grundsätzlich gilt für das EEG: der Sinn der Förderung ist Hilfe zur Marktreife, nicht Dauersubvention. Gelingt es den erneuerbaren Energien, nicht nur international technologisch führend sondern auch im gesamten Energiemix wettbewerbsfähig zu werden, stehen ihnen alle Chancen offen, um ihre unstreitig vorhandenen großen Potentiale zu entfalten. Dies gilt im Inland, aber auch ganz besonders für den Export von Technologie zur Nutzung regenerativer Energien. Eine Diskussion über alternative Förderinstrumente ist dagegen wenig sinnvoll. Sicherlich wird die Harmonisierung des Binnenmarktes nicht auf unbeschränkte Zeit an den Förderstrukturen der Erneuerbaren vorbei gehen. Es bestehen jedoch keine belastbaren Anhaltspunkte dafür, dass Brüssel auf eine kurzfristige und verbindliche Einheitlichkeit der Förderung hinwirken wird. Zudem liegt es in der Hand des deutschen Gesetzgebers, das international als ausgesprochen effektiv beurteilte EEG durch geeignete Maßnahmen noch effizienter zu machen und damit deutscherseits den Benchmark für die Förderung der Erneuerbaren zu setzen.

Emissionshandel

Mit der Einführung des europaweiten Emissionshandels mit CO₂-Zertifikaten haben wir einen umweltpolitischen Paradigmenwechsel vollzogen. Erstmals wird in einem relevanten Umfang und in einem ebenso großen wie in seiner industriellen Struktur heterogenen Wirtschaftsraum branchenübergreifend ein marktwirtschaftliches Instrument auf seine Tauglichkeit für kosteneffizienten Klimaschutz erprobt. Viel hängt vom Erfolg dieser europäischen Initiative ab. Gelingt der Emissionshandel, kann er zum Vorbild für die weitere Umwelt- und Klimapolitik werden und auf andere Förderinstrumente ausstrahlen. Misslingt dieser Versuch, bleibt auch beim Klimaschutz auf absehbare Zeit nur das zu Recht als träge und bürokratisch kritisierte Ordnungsrecht.

Bei der Ausgestaltung der nationalen Umsetzung des Emissionshandels galt es, zum einen der internationalen Verantwortung Deutschlands und seinen Verpflichtungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls Rechnung zu tragen. Zum anderen waren industrie- und standortpolitische Aspekte zu berücksichtigen, damit sich der Emissionshandel zu einem Modernisierungs- und Investitionsmotor entwickeln kann. Wir haben eine fristgerechte und inhaltlich einwandfreie Umsetzung der EU-Richtlinie vorgelegt. Von einigen anderen EU-Ländern kann man das leider nicht sagen. Die EU-Kommission steht in der Pflicht dafür zu sorgen, dass sich kein Land aus seiner Verantwortung herausdefiniert.

In Kürze bereits müssen wir die Diskussion über die Fortschreibung des Emissionshandels aufnehmen. Um den formalen Zeitplan für die am 1.1.2008 beginnende zweite Periode des Emissionshandels einhalten zu können, muss spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2006 Klarheit über die wesentlichen Festlegungen geschaffen werden. Dabei werden wir sehr differenziert über vorhandene technische Potentiale und über die Leistungsfähigkeit der verschiedenen betroffenen Wirtschaftsbranchen zu sprechen haben. Ganz oben auf der Agenda stehen auch größere Beiträge der Sektoren Verkehr und Haushalte, die beide nicht unter dem immer stärkeren internationalen Wettbewerbsdruck des industriellen Sektors stehen. Gerade weil wir den Erfolg des Emissionshandels wollen, müssen wir bei seiner Ausgestaltung industriepolitische Verantwortung zeigen – und diese dann auch in Brüssel sehr nachdrücklich vertreten.

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Wenige Tage vor dem Ende der Legislaturperiode ist es noch gelungen die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durch den Vermittlungsausschuss zu bringen. Damit haben wir in politisch schwierigen Zeiten Handlungsfähigkeit bewiesen und dieses hochkomplexe Gesetzgebungsverfahren erfolgreich abgeschlossen.

Das neue EnWG bedeutet eine grundlegende Modernisierung des rechtlichen Rahmens für die Strom- und Gaswirtschaft. Wir erwarten neue Impulse zugunsten von mehr Wettbewerb sowie eine deutliche Verbesserung der Markttransparenz. Gleichzeitig gewährleisten die neuen Regeln, dass das in Deutschland hohe Niveau der Versorgungssicherheit auch langfristig Bestand haben wird, und die hierfür erforderlichen Investitionen getätigt werden. Die wesentliche Neuerung aus den Vermittlungsverhandlungen ist, dass künftig alle Netzentgelte durch die zuständige Regulierungsbehörde vorab genehmigt werden müssen. Zudem wird das neue Konzept der „Anreizregulierung“ erst auf der Grundlage einer Rechtsverordnung umgesetzt werden.

Bei der Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes standen wir vor der anspruchsvollen Aufgabe, ausgehend von einer EU-Richtlinie zur Beschleunigung der Marktöffnung den ordnungspolitischen Rahmen für die Betreiber von Gas- und Stromnetzen vollständig neu zu ordnen und erstmals eine bundeseinheitliche Regulierung dieser natürlichen Monopole vorzunehmen. Dabei galt es, das Verhältnis der Ziele **Intensivierung des Wettbewerbs, Stärkung der Verbraucherrechte**, Ausschöpfen von **Preissenkungsspielräumen** und Verbesserung von **Transparenz und Information** neu auszubalancieren.

Dies wurde nicht gerade vereinfacht durch eine von den Medien forcierte öffentliche Debatte, die sich sehr einseitig mit den Preisen für Gas und Strom befasste. Dabei konnte der Eindruck entstehen, dass hierzulande dem Aspekt der Versorgungssicherheit im Vergleich zur Preisgünstigkeit deutlich weniger Gewicht beigemessen wird. Ein Blick über die Landesgrenzen – etwa in die USA, aber auch nach Italien oder England - zeigt, dass eine solche Haltung nicht ohne Risiko ist. Wir sagen daher: Sicherheit darf ihren Preis haben. Qualitativ hochwertige Netze sind

und bleiben unverzichtbarer Bestandteil der Versorgungssicherheit unseres Landes. Wir sind zuversichtlich, dass wir dem Regulierer das geeignete rechtliche Instrumentarium mit auf den Weg gegeben haben, um sachgerechte Lösungen zu finden und nicht alle Irrungen und Wirrungen von Regulierung wiederholen zu müssen.

Kohlepolitik

Steigende Energie- und Rohstoffkosten und vor allem ein von keiner Seite prognostizierter anhaltend hoher Ölpreis haben zu einer Neubewertung der Bedeutung von Versorgungssicherheit und der Rolle der Kohle für die Stromerzeugung geführt. Auch wenn unstrittig ist, dass langfristig nur eine Energieversorgung auf der Grundlage erneuerbarer Energien wirklich nachhaltig ist, werden die fossilen Energieträger noch bis weit in die Mitte dieses Jahrhunderts hinein die Märkte beherrschen. Aufgrund ihrer Reichweite und globalen Verteilung kommt der Kohle dabei eine strategisch wichtige Bedeutung zu. Aufgabe von Politik und Wirtschaft ist es daher, diesen wichtigen einheimischen Energieträger verantwortungsvoll und effizient zu nutzen.

Rund die Hälfte der deutschen Stromerzeugung findet auf Braun- und Steinkohlebasis statt. Aufgrund der Altersstruktur der Kraftwerke schlummern hier ganz erhebliche Effizienz- und Klimaschutzpotentiale. Der Ersatz- und Neubaubedarf bietet große Chancen zur Einsparung wertvoller Primärenergie, zur Reduzierung klimaschädlicher Emissionen und zur Entwicklung hochwertiger Exportgüter. Kohle und moderne Kraftwerkstechnologie gehören daher zwingend zusammen: in dieser Kombination bleibt Kohle noch für Jahrzehnte ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Energieversorgung.

Die deutsche Braunkohle ist heute ein subventionsfreier und national wie international voll wettbewerbsfähiger Energieträger. Die deutsche Braunkohleförderung und –verstromung ist international führend im Hinblick auf Kosten und Effizienz. Sie wird daher auch langfristig einen bedeutenden Anteil an der Stromversorgung haben und wesentliche Bereiche der Grundlaststromversorgung absichern.

Nach schwierigen Gesprächen ist es auch in dieser Legislaturperiode gelungen, den Kurs der kohlepolitischen Beschlüsse von 1997 zu halten und eine Anschlussregelung für die Finanzierung des deutschen Steinkohle-Bergbaus zu finden. Zwischen Bund, RAG, IGBCE und dem Land NRW wurde 2004 eine tragfähige Lösung für die kommenden Jahre gefunden. Die neue Vereinbarung zu den Steinkohlebeihilfen schafft einen Finanzrahmen des Bundes bis 2012, der bis 2008 durch rechtsverbindliche Bewilligungsbescheide abgesichert ist. Damit haben wir für das Unternehmen und die Beschäftigten eine solide Planungsgrundlage geschaffen, auf der die notwendigen Investitionen und Sicherungsmaßnahmen erfolgen können. Die politisch vereinbarten Eckpunkte - 16 Mio. Tonnen Steinkohleförderung in 2012 sowie rund 16 Mrd. € öffentliche Mittel für den Zeitraum 2006 bis 2012 - ermöglichen eine sozialverträgliche Rückführung des Bergbaus ohne betriebsbedingte Kündigungen. Wer die Förderung schneller absenken will, wird um Zechenschließungen und Massenentlassungen nicht herum kommen. Das muss dann auch klar so gesagt werden. Die SPD wird keinen Kumpel ins Bergfreie fallen lassen.

An dieser Stelle eine Anmerkung zu den Plänen der RAG AG für den Börsengang des Unternehmens. Hierin liegt ein großes wirtschaftliches Potential, aber auch eine große politische Verantwortung. Unverbindliches zustimmendes Begleitgemurmel reicht nicht aus, gefordert ist zügiges und klares Handeln. Die deutsche Steinkohle hat über Jahrzehnte wertvolle Beiträge zur Energieversorgungssicherheit unseres Landes geleistet. Dies wird bei jeder Entscheidung über die Zukunft des Unternehmens angemessen zu berücksichtigen sein.

Energieforschung

Know-How ist und bleibt unser wichtigster einheimischer Rohstoff. Forschung und Entwicklung sind unverzichtbar für die Sicherung und Verbesserung unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit und damit für sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze. Dies gilt auch für den Sektor Energie.

Unter Federführung des BMWA wurde ein neues Energieforschungsprogramm entwickelt, das unter dem Motto „Vorfahrt für Effizienz“ steht. Das 5. Energieforschungsprogramm löst das alte CDU-Programm von 1996 ab und

reflektiert die beiden zentralen Handlungsfelder: erstens müssen verstärkte Anstrengungen auf den Gebieten der Energieeffizienz über die gesamte Bandbreite der fossilen Energieträger und Technologien unternommen werden. Zweitens müssen wir die Technologieführerschaft bei den Erneuerbaren Energien ausbauen und diese schneller an die Wirtschaftlichkeit heranführen. Für den Zeitraum 2005 bis 2008 sollen rund 1,7 Mrd. € für die Förderung von Forschung und Entwicklung moderner Energietechnologien bereit stehen. Die forschungspolitischen Schwerpunkte liegen dabei auf dem neuen Fachprogramm „Moderne Kraftwerkstechnik“ sowie im Bereich der Erneuerbaren Energien, speziell bei Photovoltaik, Offshore-Windkraft, Brennstoffzelle und Energiespeicherung.

Energieeffizienz

Die Verbesserung der Energieeffizienz ist sicherlich eine der in dieser Legislaturperiode nicht zufrieden stellend gelösten Aufgaben und eine bleibende Herausforderung an Politik, Wirtschaft und Verbraucher.

Zwar haben wir eine Vielzahl von Initiativen, Programmen und Gesetzen verabschiedet, die effizienzverbessernde Wirkungen haben. Dies reicht vom Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz über das KfW-Wohnraummodernisierungsprogramm bis hin zu steuerlichen Anreizen.

Dennoch muss festgestellt werden, dass weiterhin große Effizienzpotenziale aus verschiedensten Gründen ungenutzt bleiben. Dies gilt für fast alle Bereiche der Wirtschaft mit Ausnahme der wenigen Branchen, in denen der Produktionsfaktor Energie so bedeutsam ist, dass seine betriebswirtschaftliche Optimierung bereits weitestgehend ausgeschöpft wird. Für die Bereiche Wohnen und Mobilität sowie generell im Hinblick auf das Verbraucherverhalten ist der Handlungsbedarf jedoch unabweisbar. Wir müssen dabei erkennen, dass die Reichweite und Durchschlagskraft von Aufklärung und Information immer wieder an enge Grenzen stößt. Es erscheint daher sinnvoll, in der kommenden Legislaturperiode zum Thema Energieeffizienz noch einmal eine grundsätzliche Diskussion über Ziele und Instrumente zu führen.

Kraft-Wärme-Kopplung

Im Rahmen dieser Diskussion über eine Steigerung der Energieeffizienz wird der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) eine wichtige Rolle zukommen. Die Wirksamkeit unseres KWK-Gesetzes sollte ursprünglich Ende 2004 geprüft werden, um bei einer absehbaren Zielverfehlung zeitnah geeignete Maßnahmen ergreifen zu können. Aufgrund der vorzeitigen Bundestagswahlen kann dieses Monitoring leider nicht mehr abgeschlossen und eine ggf. erforderliche gesetzliche Korrektur nicht zügig umgesetzt werden.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich jedoch sagen, dass alle bislang bekannten Daten auf eine Zielverfehlung hinweisen. Trotz Ersatzbedarf in der Stromerzeugung wurden die vorhandenen Modernisierungspotentiale nicht hinreichend ausgeschöpft. Der Neubau von KWK-Anlagen ist - mit Ausnahme kleiner Anlagen — kein Bestandteil der Förderarchitektur. Hier besteht Korrekturbedarf.

Gewissermaßen „5 vor 12“ haben wir noch eine Regelung für sehr kleine KWK-Anlagen auf den Weg gebracht. Die Förderung von Anlagen bis 50 Kilowatt installierter Leistung war bislang auf diejenigen Anlagen beschränkt, die bis zum 31.12.2005 in Dauerbetrieb gehen. Um einen Förderabbruch, der mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem abrupten Investitionsstopp geführt hätte, zu vermeiden, haben wir diese Frist um drei Jahre verlängert. Damit erhält die kleine KWK bis zu einer grundlegenden Novelle des KWK-Gesetzes gesicherte Rahmenbedingungen.

Liebe Genossinnen und Genossen,

auf unsere energiepolitische Bilanz der letzten Jahre können wir mit Recht stolz sein, auch wenn nicht jedes Detail gleichermaßen gelungen sein mag. Nur in der Opposition macht man keine Fehler, jedenfalls keine mit Gesetzesfolgen. Aber wie Franz Müntefering so richtig sagt: „Opposition ist Mist, lässt das die Anderen machen.“

Handwritten signature of Ralf Hennrich in black ink, followed by a horizontal line.